

## FÖRDERTECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EIN LEADER-PROJEKT (FÖRDERPHASE 2014 – 2020)



**Vorbemerkung:** Das vorliegende Merkblatt soll eine Orientierungshilfe darstellen, um die umfangreichen Details rund um das LEADER-Programm kurz und kompakt darzustellen. Diese Aufzählung erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

- ❖ **Projekte müssen zur Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Stadt-Land-Dorf“ passen.**  
Die vollständige Textversion ist im Internet unter [http://www.leader-in-hx.eu/medium/Regionales-Entwicklungsstrategie\\_Kulturland-Kreis-Hoexter\\_final\\_WEB\\_1.pdf?m=255](http://www.leader-in-hx.eu/medium/Regionales-Entwicklungsstrategie_Kulturland-Kreis-Hoexter_final_WEB_1.pdf?m=255) abrufbar.
- ❖ **Alle Projektvorschläge müssen einem in der Bewerbungsphase entwickelten Handlungsfeld verbindlich zugeordnet werden. Die Handlungsfelder lauten wie folgt:**
  - **HF 1** Bevölkerung und Landleben
  - **HF 2** Ortsentwicklung und Ortsbildpflege
  - **HF 3** Mobilität und Versorgung
  - **HF 4** Energie und Klimaschutz
  - **HF 5** Tourismus und Landschaft
- ❖ **Antragsteller (Zuwendungsempfänger)** müssen natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. (Verein, eG, GmbH, Stiftung, Gemeinde, Privatpersonen etc.).
- ❖ Die Projekte sollten möglichst **interkommunal und integrativ (Inklusionskriterium)** ausgerichtet sein. Weiterhin sollten die Projekte möglichst einen **regionalen Ansatz** verfolgen, der für **möglichst viele Interessengruppen** nutzbar und anwendbar ist. Ausschlaggebend ist bei LEADER vor allem der **innovative Charakter** des Projektes.
- ❖ **Die Projektbewertung** erfolgt nach einheitlichen Bewertungskriterien über Facharbeitskreise der Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Für die Projektbewertung wurde ein Bewertungsraster entwickelt, welches Sie im Internet einsehen können. Der erweiterte Vorstand der LAG beschließt circa 4x im Jahr über die bewerteten Projektskizzen. Termine und Fristen im Internet!
- ❖ **Projektanträge können bis 30.06.2020 eingereicht und bis Ende 2022 umgesetzt werden.**

Für die Projektumsetzung gilt folgende **Fördermöglichkeit** (Zuschuss aus Mitteln der EU und des Landes NRW) :

- ❖ **Fördersatz bis zu 65 % (= Eigenanteil 35 %):**  
Projekte, die überwiegend ehrenamtlich getragen sind, gemeinnützigen Zielen dienen und konsequent eine regionale, sektorale und/oder soziale Vernetzung von Vereinen, Organisationen, Dorfgemeinschaften ggfs. auch mit Unternehmen anstreben, werden mit einer Zuwendung in Höhe von 65 % (= Kofinanzierung 35%) gefördert.
  
- Projekte, die vorwiegend kleine oder mittlere Unternehmen des Fördergebietes einbinden, überwiegend privatwirtschaftlichen, unternehmerischen Zielen/Zwecken im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie dienen und vorzugsweise dabei regionale und/oder sektorale Kooperationen anstreben und/oder umsetzen erhalten Zuwendungen von 50% (= Kofinanzierung 50%).



## FÖRDERTECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EIN LEADER-PROJEKT (FÖRDERPHASE 2014 – 2020)

- ❖ Projekte müssen die Bagatellgrenze von 2.000 € (bei privaten Antragstellern) und 12.500 € (bei öffentlichen Antragstellern) der Fördersumme, netto, überschreiten.
  
- ❖ Das **maximale Projekt-Fördervolumen** ist auf einen Gesamtbetrag von 250.000 € (reine Fördersumme) begrenzt.
  
- ❖ Jedes LEADER-Projekt muss einen **Eigenanteil** erbringen. Diese nicht über die Förderung gedeckten Kosten müssen über den Projektträger als finanzielle Eigenanteile oder anrechenbare Leistungen erbracht werden. Der Eigenanteil ist frei gestaltbar (Spenden) bis auf einen absoluten Eigenanteil von mind. 10 % der Projektsumme als Eigenkapital.
  
- ❖ **Unbare Kofinanzierungen** von Projekten in Form von Eigenleistungen (handwerkliche Leistungen etc.) werden mit **max. 15 € je Zeitstunde** anerkannt. Diese müssen schon beim Projektantrag angegeben und hinsichtlich des geplanten Umfangs beziffert werden. **Nach Bewilligung eines Projektes ist dies nicht mehr möglich.** Auch Sponsoring und Spenden sind möglich und werden als Kofinanzierung akzeptiert.
  
- ❖ Für jedes Projekt ist eine möglichst **konkrete Budgetplanung** aufzustellen. Diese muss Angaben zu den angedachten Projektkosten (Kostenpositionen) enthalten.
  
- ❖ Der Projektträger ist **vollumfänglich für die operative Umsetzung** des Projektes **und die Folgekosten** (Mieten, Reparaturen etc.) verantwortlich.
  
- ❖ Alle Projekte sind **regional auf den Kreis Höxter (alle 10 Städte) zu beschränken**. Nach entsprechender Abstimmung können auch **Kooperationsprojekte mit anderen aktuellen LEADER-Regionen** oder in der Entwicklungsstrategie vergleichbare Regionen umgesetzt werden.
  
- ❖ **Projekte mit rein wirtschaftlichem Hintergrund (Gewinnerzielung)** werden nicht gefördert.
  
- ❖ Im Bereich von **investiven Projekten** ist die im Förderbescheid genannte **Zweckbindungsfrist** für das geförderte Objekt zwingend einzuhalten.
  
- ❖ Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung aus dem LEADER-Programm besteht nicht.

### Weitere Informationen und Kontakt:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kulturland Kreis Höxter e. V.  
c/o Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH  
Corveyer Allee 7, 37671 Höxter  
Tel.: +49 5271 9743-44, Fax: +49 5271 9743-344  
Internet: [www.leader-in-hx.eu](http://www.leader-in-hx.eu)

### Ansprechpartnerinnen:

Christiane Sasse, Tel. 05271 9743-44; E-Mail: [cs@leader-in-hx.eu](mailto:cs@leader-in-hx.eu)  
Lia Potthast, Tel. 05271 9743-45, E-Mail: [lp@leader-in-hx.eu](mailto:lp@leader-in-hx.eu)